Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1816

93 (20.11.1816) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg-, Pfinz- und Enz-Kreis

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Kinzig- Murg- und Pfinz- und Enz-Kreis.

Nro 93. Mittwoch den 20. November 1816.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachung.

Brod- und FourageVersteigerung betreffend.

Im Laufe künftigen Monats soll auf der Großherzogl. KriegsMinisterialKanzley dahier, die Brod- und FourageLieferung für das in nachbenannten Stationen garnisonirende Großherzogl. Militär, in den 4 Monaten Januar, Februar, März und April 1817 vorbehaltlich der höchsten Ratification, an den Wenigstnehmenden um Geld in Versteigerung begeben werden, und zwar:

Montag den 2. Dec. Vormittags 9 Uhr, für Mannheim und Schwezingen.
Dienstag den 3. Dec. Vormittags 9 Uhr, für Bruchsal und Rastadt.
Mittwoch den 4. Dec. Vormittags 9 Uhr, für Karlsruhe, Durlach und Ettlingen.

Die SteigerungsBedingnisse können bis dahin täglich in dem Secretariat des 2ten Departements eingesehen werden. Zur Brodlieferung werden nur gelernte Bäcker zugelassen. Die Fruchtmischung besteht in der Hälfte Kernen oder Waitzen, ein Quart Korn oder Roggen, und ein Quart Gersten.

Hiernach sind per Monat beyläufig erforderlich:

Für die Garnison Mannheim	233 Malter Waitzen,	116 Malter Korn,	116 Malter Gerste.
Für die Garnison Schwezingen	25 Malter Waitzen,	12 Malter Korn,	12 Malter Gerste.
Für die Garnison Bruchsal	50 Malter Waitzen,	25 Malter Korn,	25 Malter Gerste.
Für die Garnison Rastadt	66 Malter Waitzen,	33 Malter Korn,	33 Malter Gerste.
Für die Garnison Karlsruhe	285 Malter Waitzen,	142 Malter Korn,	142 Malter Gerste.
Für die Garnison Durlach	41 Malter Waitzen,	20 Malter Korn,	20 Malter Gerste.

Zur Fourageliefernng hingegen wird jedermann, ohne Unterschied des Standes, zugelassen.

Der ungefähr monatliche Bedarf besteht:

In der Garnison Mannheim	605 Malter Haber,	1234 Ctr. Heu,	544 Ctr. Stroh.
In der Garnison Schwezingen	263 Malter Haber,	526 Ctr. Heu,	236 Ctr. Stroh.
In der Garnison Bruchsal	520 Malter Haber,	1040 Ctr. Heu,	468 Ctr. Stroh.
In der Garnison Rastadt	279 Malter Haber,	559 Ctr. Heu,	251 Ctr. Stroh.
In der Garnison Karlsruhe	934 Malter Haber,	2091 Ctr. Heu,	781 Ctr. Stroh.
In der Garnison Durlach	9 Malter Haber,	18 Ctr. Heu,	8 Ctr. Stroh.

Die Versteigerung der Fourage geschieht Rationweis, und enthält:

Die leichte Ration ½ Sri. Haber, Durlacher Maases, 10 Pfund Heu, 4½ Pfund Stroh.
Die mittelschwere Ration ½ Sri. Haber, Durlacher Maases, 15 Pf. Heu, 4½ Pf. Stroh.
Die ganz schwere Ration 2½ Vierling Haber, 12 Pfund Heu, 4½ Pfund Stroh.

Karlsruhe den 12. November 1816.

Großherzoglich Badisches KriegsMinisterium.
v. Schäffer.

vdt. Eckert.

Bekanntmachungen.

Unter Bezug auf die in dem Regierungsblatte Nro. 5. vem 22. Febr. d. J. enthaltene Bekanntmachung, von der Erledigung der evang. luth. Pfarrey Buggingen (evang. Decanats Müllheim, Dreysam-Kreis) werden die etwaigen Bewerber um diese Pfarr-Stelle, von einem Competenz-Anschlag von 897 fl. und wahren Ertrag von wenigstens 1400 fl. zur vorschriftmäßigen Meldung bey der obersten evang. Kirchenbehörde, unter Anberaumung eines Termins von 6 Wochen, mit dem Anfügen aufgefordert, daß die Besoldung von dem 23. April 1817 zur Disposition komme.

Durch die nachgesuchte Entlassung des Lehrers Hensle ist der katholische Schuldienst zu Krotzingen (Amts Heitersheim) in Erledigung gekommen. Mit diesem Dienste ist ein Einkommen von etwa 400 fl. an Geld, nebst freyer Wohnung und einem geräumigen Garten, mit Roggen und dem nöthigen Holze, zugleich aber die Verpflichtung zu einer jährlichen Abgabe von 50 fl. als lebenslängliche Pension des abgehenden Lehrers Hensle, unter Zuschuß von jährlichen 105 fl. aus den Zinsen eines verkauften Kaplaneyhauses, zur Unterhaltung und Bezahlung eines Präceptors verbunden. Die Competenten haben sich binnen 4 Wochen bey dem DreysamKreisDirectorium vorschriftmäßig zu melden.

Der katholische Schul- und Meßnerdienst zu Odenheim (Pfinz- und EnzKreis) ist, da der darauf ernannte Lehrer Müller in Brüchsal bleibt, dem Schullehrer Schäfer zu Schölldronn (Pfinz- und EnzKreis) übertragen worden. Die Competenten um letzteren, dadurch freey werdenden Schuldienst, haben sich vorschriftmäßig zu melden.

Der erledigte Schuldienst zu Winden ist dem bisherigen Schullehrer Markus Kärcher zu Vormberg übertragen worden, und da hierdurch letzterer Filialschuldienst im Amte Steinbach (MurgKreis) mit einer Besoldung von 110 erledigt wird, so haben sich die Competenten um denselben, binnen 4 Wochen vorschriftmäßig zu melden.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt. Bretten.

(2) zu Büchig an den mit gnädigster Erlaubniß auswandernden Georg Grazmayer, auf Donnerstag den 5. Dec. früh 9 Uhr, auf dem Rathhause zu Büchig. Aus dem

Stadt und 1. Landamt Bruchsal.

(2) zu Heidelsheim an den verstorbenen Bürger und Glasermeister Joseph Metzler, auf Montag den 9. Dec. d. J. auf dem Rathhause zu Heidelsheim. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(3) zu Rust an die in Gant gekommene Bernhard Kunzischen Eheleute, auf Montag den 25. Nov. d. J. Vormittags um 9 Uhr, vor dem TheilungsCommissäe im Ochsen zu Rust.

(1) zu Ettenheim an den verlebten Soldaten Johannes Koch auf Mittwoch den 4. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr in der hiesigen RevisoratsKanzlei. Aus dem

Bezirksamt Haßlach.

(1) zu Hausach an den in VermögensUntersuchung gerathenen Bäcker Johann Schneider auf Dienstag den 10. Dez. früh 9 Uhr vor Großh. AmtsRevisorat zu Haßlach. Aus dem

Bezirksamt Kork.

(3) zu Stadt Kehl an die schon längst verstorbenen Bierbrauer Peter Greinerschen Eheleute, auf Montag den 2. Dec. d. J. vor der TheilungsCommission in der Stadt Kehl. Aus dem

(3) Heitersheim. [Bekanntmachung.] Wer an die hierländische MobiliarVerlassenschaft des vor kurzem dahier verstorbenen Hrn. Grafen Ferdinand von Frohberg Vaufray irgend eine rechtliche Forderung zu machen hat, wird hierdurch aufgefordert, solche Donnerstags den 28. Nov. d. J. frühe bey dem hiesigen Amtsrevisorate anzumelden und zu liquidiren. Die Nichterscheinenden haben zu erwarten, daß sie dann später nicht mehr angehört, sondern an die im Auslande sich befindenden IntestatErben des Verstorbenen verwiesen werden müßten.

Heitersheim den 4. Nov. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

Mundtodt-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bey Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtodt erklärten Personen, nichts gebergt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(1) von Eppingen dem Bürger Jakob Petri dessen Pfleger sein Bruder Joseph Petri allda ist. Aus dem

Bezirksamt Neckargemünd.

(2) von Neckarschwarzach dem Bürger Heinrich Wahl, dessen Pfleger der Bürger Philipp Heinrich Stumpf allda ist. Aus dem

— — —

(2) Durlach. [Bekanntmachung.] Die über den Jung Daniel Schmidt zu Grötzingen unterm 18. July v. J. ausgesprochene Mundtodtmachung ist wegen dessen gezeigter Besserung wieder aufgehoben worden.

Durlach am 19. October 1816.

Großherzogl. BezirksAmt.

(2) Rastadt. [Bekanntmachung.] Die gegen die Anton Schnurrische Eheleute zu Niederbühl bisher verhängte Mundtodtmachung, wird nunmehr, wegen ihrem verbesserten Lebenswandel, wieder aufgehoben.

Rastadt den 23. Oct. 1816.

Großh. Stadt und 1. Landamt.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(2) von Schmieheim der 28 Jahre abwesende Johann Georg Huck, dessen Vermögen in 344 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach.

(3) von Bieberach der Jakob Burbach, welcher vor etwa 23 Jahren in Kaiserl. Königl. Oester. Dienste getreten, und inzwischen nichts weiter von sich hören ließ, dessen Vermögen in 959 fl. 11½ kr. besteht.

(3) von Oberthalharmersbach die Ursula Serrer, welche sich schon vor 50 Jahren von Hause hinweg, ohne zu wissen wohin, begeben; deren Vermögen in 36 fl. besteht.

(3) von Unterthalharmersbach der Augustin Schmieder, welcher vor 12 Jahren auf die Wanderschaft gieng, und seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören ließ, dessen Vermögen in 1247 fl. 7 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(3) von Heiligenzell der Joseph Kempf, welcher sich vor etlich und 20 Jahren unter die Emigrirten Truppen als FeldPostillon anwerben, seit dieser Zeit aber nichts mehr von sich hören ließ; dessen Vermögen in ungefähr 100 fl. besteht. Aus dem

Stadtamt Pforzheim.

(3) von Pforzheim der Bijoutier Philipp Jakob Schrann, welcher schon über 20 Jahre abwesend ist. Aus dem

Bezirksamt Sinsheim.

(2) von Waldangelloch der Johann Konrad Sitzler, welcher den 24. Oct. 1756 geboren, und schon gegen 40 Jahre von Haus abwesend ist. Aus dem

Bezirksamt Stühlingen.

(3) von Endermöttingen der Joseph Baumgartner, welcher sich vor 28 Jahren in auswärtige Kriegsdienste begeben, und seither nichts mehr von sich hören ließ; dessen Vermögen in 500 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Tauberbischoffsheim.

(3) von Bischoffsheim der Franz Kilian, welcher sich schon im Jahr 1781 als Buchbinder nach Wien begab, ohne bisher etwas von sich hören zu lassen; dessen Vermögen in etwa 150 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Waldshut.

(3) vom Waldshut der Karl Bornhauser, welcher seit 42 Jahren abwesend ist, ohne daß seither von seinem Aufenthalte etwas bekannt wurde, dessen Vermögen in 121 fl. 22 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Wolfach.

(3) von Gelbach, Staabs Oberwolfach, der Johann Schmider, welcher vor ungefähr 20 Jahren in K. K. Oestreichische Kriegsdienste getreten, und bisher nichts weiters in Erfahrung gebracht werden konnte; dessen Vermögen in ungefähr 600 fl. besteht.

— — —

(2) Radolphzell. [Bekanntmachung.] Das sämmtliche von dem am 1. Juny 1814 zu Eichstädt verstorbenen Domkapitularen Freyherrn von Ulm, Grundherren zu MittelBiberach, Markach und Wangen, hinterlassene, in diesseitigem GerichtsBezirke gelegene Allodial-Vermögen, nimmt der Königlich Bayersche ApellationsRath von Stadelmayer zu Neuburg an der Donau, in Anspruch. Hievon werden die allenfallsigen Intestat- und RegredientEben des Verblichenen verständigt und aufgefordert, ihre etwaigen Einsprachen gegen die besagten Ansprüche binnen 2 Monaten von heute an, dahier vorzutragen, widrigenfalls nach Umfluß dieses Termins, bey Ausfolgung des Allodiums an den Geschenknehmer, auf sie keine Rücksicht mehr würde genommen werden.

Radolphzell den 22. Oct. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

— — —

(3) Baden. [VerschollenheitsErklärung.] Andreas Kamm, Bäcker, und Joseph Kamm, Maurer, von Oberbeuren, welche auf die unterm 28. Sept. v. J. erlassene EdictalVorladung sich nicht zum Empfang ihres Vermögens gemeldet haben, werden hiemit für verschollen erklärt und ihr Vermögen ihren

nächsten Verwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz überlassen. Baden den 23. Oct. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Bühl. [Verschollenheits Erklärung.] Da der unterm 14. April v. J. vorgeladene abwesende Donat Joachim von Altschweier, in der bestimmten Frist, zur Empfangnahme seines Vermögens sich nicht gemeldet hat, so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt, und dessen unter Pflegschaft stehendes Vermögen, seinen sich gemeldet habenden nächsten Anverwandten, gegen die gesetzliche Sicherheitsleistung, in Nutznießung übergeben.

Bühl den 4. Nov. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Durlach. [Verschollenheits Erklärung.] Da der seit 39 Jahren abwesende Ernst Emanuel Selz von Durlach, auf die öffentliche Aufforderung vom 30. August 1815 in der anberaumten Frist keine Nachricht von sich gegeben hat, so wird er für verschollen erklärt, und dessen Erben in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens gegen Caution eingesetzt.

Durlach den 12. Oct. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Eppingen. [Verschollenheitserklärung.] Es wird Georg Michael Keller von Gemmingen, welcher unterm 25. August 1815 zum Erscheinen öffentlich aufgefordert worden und nicht erschienen ist, hierdurch für verschollen erklärt.

Eppingen den 15. October 1816.

Großherzogl. Bezirks Amt.

(3) Eppingen. [Verschollenheitserklärung.] Es wird hierdurch der unterm 27. July 1814 zum Erscheinen aufgeforderte und nicht erschienene Joseph Worm von Tiefenbach für verschollen erklärt.

Eppingen den 15. October 1816.

Großherzogl. Bezirks Amt.

(3) Waldshut. [Verschollenheits Erklärung.] Die Brüder Franz Heinrich, Gebhard, und Jakob Hasenfratz von Waldshut, werden hierdurch als verschollen erklärt.

Waldshut den 14. Oct. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Haßlach. [Vorladung.] Der vom Großh. Bad. 3ten Linien Infanterie Regimente Großherzog im Jahr 1813 entwichene Soldat Andreas Ziegler von Hofstetten, wird hiermit aufgefordert, sich in Zeit von 3 Monaten dahier zu stellen, und sich über seine Entweichung zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlos umlaufener Frist, gegen ihn als ausgetretenen Unterthan nach den Landesgesetzen werde verfahren werden.

Haßlach den 30. Oct. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Walldürn. [Vorladung.] Der kürzlich vom Großh. leichten Infanterie Bataillon entwichene Soldat Justin Merkert von Waldhetten wird hierdurch aufgefordert, sich binnen 3 Monaten bey Amt dahier zu stellen, und sich über seine Entweichung zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß das Gesetzliche gegen ihn verfügt werden wird.

Walldürn den 8. Nov. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

— — —

(1) Villingen. [Strafurthel.] Da sich der Deserteur des Liniendienstes Ignaz Krebs von Ueberrauchen auf die Vorladung vom 22. März d. J. Nro. 2478 nicht gestellt hat, so ist derselbe durch den Beschluß des Großherz. Kreisdirektoriums vom 2. d. M. Nro. 14819 des Gemeindsbürgerrechtes und Vermögens verlustig erklärt worden. Welches hiemit bekannt gemacht wird.

Villingen den 11. Nov. 1816.

Großherzogliches Bezirksamt.

(1) Villingen. [Strafurthel.] Gegen den Deserteur Bernhard Wirth von Riethein ist von dem Großh. Kreis Directorio durch Beschluß vom 2. d. M. Nro. 14817 der Verlust des Orts- und Schutzbürgerrechtes und des sämmtlichen Vermögens ausgesprochen worden. Welches anmit bekannt gemacht wird. Villingen den 11. Nov. 1816.

Großherzogliches Bezirksamt.

— — —

(2) Gengenbach. [Diebstahl.] Heute frühe wurde der Accisor zu Oberharmersbach auf der Thal-Straße, eine Viertelstunde vom Dorfe, der herrschaftlichen Gelder ad 341 fl. 20 kr. und der Schriften, von zweyen unbekannten Burschen beraubt, deren einer großer Statur, mit einem langen hellfarbigen Kittel, und runden Hut angethan, der andere aber kleiner, mit dunkelfarbigem Kamissol und einer weißen Kappe bekleidet gewesen. Das Geld, aus Brabanter und französischen Laubthalern, dann Zwanziger, Zwölfer, Sechser und Groschen bestehend war in Rollen; die Schriften betreffen Accis, Zoll und Steuersachen. Dieses wird nun zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und die Behörden ersucht, im Entdeckungsfalle schleunige Anzeige anher machen zu wollen. Gengenbach den 10. Nov. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

Kauf-Anträge.

(1) Oberkirch. [Verkauf des Petersthaler Mineralbades und dabei gelegenen Hofguts.] Auf den im abgewichenen Sommer verkündeten Hardverkauf des wegen seiner Größe, bequemer und vollständiger Einrichtung und wegen seiner stark besuchten Heilquellen längst berühmten Petersthaler Bads, haben sich zwar mehrere sehr annehmbare Käufer gefunden,

mit denen aber wegen eingetretener Umstände entweder die angefangenen Unterhandlungen nicht fortgesetzt oder neue nicht angeknüpft werden konnten. Um jetzt jenen und sämmtlichen Kauflustigen einen neuen und kurzen Weg zum Ankauf jenes Bades und des dabei gelegenen großen und fruchtbaren MeyerepGuts zu öffnen, haben sich die Herrn Eigenthümer entschlossen, dasselbe bis Freitag den 6. December d. J. Vormittags in besagtem Petersthal öffentlich versteigern zu lassen.

Wenn es die Kaufliebhaber wünschen, so wird

1. das Bad mit allen dazu gehörigen Gebäuden und liegenschaftlichen Umgebungen samt der ständigen Wirthschaftsgerechtigkeit,

2. die zu Möblirung sämmtlicher Zimmer und zum Wirthschaftsbetrieb vorhandene Mobilien, und

3. der Meierhof mit dem Frucht- und Futtervorrath in drey abgesonderten Theilen ausgeboten werden.

Vom Kaufschilling wird nur ein kleiner Theil baar gefordert, der Rest kann nach vorheriger gehöriger Versicherung in mehrjährigen Terminen abgetragen werden. Der Käufer kann sogleich von Allem Besitz nehmen. Unbekannte, so wie nicht im Amt wohnende Personen müssen obrigkeitliche VermögensZeugnisse beibringen, und für den baaren Theil des Kaufschillings bekannte vermögliche Bürgen stellen. Die Größe und Benutzungsart des Flächeninhalts, so wie die Gerechtsame und Lasten der obgenannten Objekte können nebst den übrigen sehr gelinden Bedingungen bei unterzeichneter Stelle täglich erfahren werden.

Oberkirch den 9. Nov. 1816.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Dienst-Nachrichten.

Der erledigte kathol. Schul- und Meßnerdienst zu Blumberg (im DonauKreise) ist dem Lehrer Fidel Müller von Marbach, (im DonauKreise) übertragen worden.

— — —

Nach höchster KabinetsResolution vom 8. October d. J. Nro. 60., wurde der bisherige SägMühlenFactor Karl Bechmann zu Rothenfels in Ruhestand versetzt, und dessen Dienst seinem darauf adjunctirt gewesenen Sohn, Karl Ludwig Bechmann, gnädigst übertragen.

Karlsruhe den 13. Nov. 1816.

OberForstCommissionsExpeditorat.

Kempff.

Unglücksfall.

Zur Warnung gegen das Uebermaaß starker und geistiger Getränke, und wegen sorgfältiger Verwahrung derselben vor der Jugend, wird andurch folgendes Ereigniß öffentlich bekannt gemacht. Zu Eberswey er, einem zum Bezirksamte Appenweyer gehörigen Dorfe, nützte das 12jährige Kindsmädchen Theresia Kunz die Abwesenheit ihres Meisters Johannes Wiedemer, nahm den Kellerschlüssel von dem ihm wohlbekannten Orte, und machte sich dann über eine Flasche Kirschenwasser, dessen übermäßiger Genuß ihm den plötzlichen Tod verursachte, von welchem dasselbe auch, aller angewandten Mittel ungeachtet nicht gerettet werden konnte. Offenburg den 9. Nov. 1816.

Das Directorium des KinzigKreises.

Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 19. Nov. 1816.

Fruchtpreis.	Karlsruhe.		Durlach.		Pforzheim.	
Das Malter	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Neuer Kernen	—	—	—	—	26	—
Alter Kernen	21	30	21	30	30	—
Waizen = =	—	—	—	—	—	—
Neues Korn	—	—	—	—	12	—
Altes Korn	14	—	14	—	—	—
Gem. Frucht	—	—	—	—	—	—
Gersten = =	13	—	13	—	12	—
Haber = = =	6	30	6	30	6	40
Welschkorn =	—	—	—	—	—	—
Erbsen d. Sri	—	—	—	—	2	30
Linsen = = =	—	—	—	—	—	—
Bohnen = =	—	—	—	—	—	—

Brodtaxe.	Karlsruhe		Durl.	
	Pf.	Lth.	Pf.	Q.
Ein Weck zu 1 kr. hält	—	—	—	—
dito zu 2 kr.	—	6	—	5
Weisbrod zu 6 kr. hält	—	17	—	14½
Schwarzbrod zu 5 kr. hält	—	23	—	29
dito zu 10 kr.	1	17	1	25

Fleischtaxe.	Karlsr.	Durl.
Das Pfund	kr.	kr.
Ochsenfleisch	11	11
Gemeines =	—	—
Rindfleisch =	9	10
Kuhfleisch =	—	—
Kalbfleisch =	10	10
Käuplingsfl.	8	—
Hammelfl.	10	8
Schweinefl.	11	11
Ochsenzunge	11	11
Ochsenmaul	20	—
1 Ochsenfuß	9	9
1 Kalbskopf	24	24

(Viktualien-Preise.) Rindschmalz das Pfund 30 kr. — Schweineschmalz 30 kr. — Butter 26 kr. Lichter, gegossene 34 kr. — Seife 30 kr. — Unschlitt das Pf. 24 kr. 2 Eyer 4 kr.